



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

1. Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	09.04.2018	öffentlich
2. Gemeinderat	23.04.2018	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Haupt- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat

- a) den Doppelhaushalt 2018/19 mit den sich aus der Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden
- b) den überarbeiteten 20 strategischen Zielen als Rahmen für die Verwaltungssteuerung zuzustimmen
- c) das Mehrjährige Maßnahmenprogramm einschließlich der Finanzplanung 2018 bis 2021 entsprechend des am 18.12.2017 im Gemeinderat eingebrachten Entwurfs mit den sich aus dieser Vorlage ergebenden Änderungen zu verabschieden
- d) das vorläufige Ergebnis 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

## Sachverhalt/Begründung:

### Inhalt der Vorlage:

1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 18.12.2017
2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs – **Anlage 1**
3. Zukunftsfonds Offenburg
4. Finanzierung Landesgartenschau 2031 bis 2035 – erste Überlegungen
5. Zusatzanträge der Ortschaftsräte mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 2**
6. Zusatzanträge der Fraktionen mit Stellungnahme der Verwaltung – **Anlage 3+3a**
7. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung
  - a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2018 – 2021
  - b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2018 – 2021

### 1. Sachstand: Bisheriger Haushaltsentwurf – GR-Vorlage vom 18.12.2017

Im bisherigen Entwurf der Verwaltung (Drucksache Nr. 183/17) stellte sich der **Gesamt-Finanzhaushalt** wie folgt dar:

mittelfristige Finanzplanung Stand HHEntwurf 18.12.2017	Nachtrag Plan 2017	HR 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.	10.187.600	13.488.600	11.328.380	7.050.110	2.947.940	3.409.370

Für den mittelfristigen Planungszeitraum 2018-21 ist ein **Netto-Investitions-volumen von 78,4 Mio. EUR** vorgesehen. Darin enthalten sind Kapitalzuführungen in Höhe von 5 Mio. EUR an die städtische Wohnbau Offenburg zur Finanzierung des nachzuweisenden Eigenkapitalanteils für rund 100 öffentlich geförderte Wohnungen, in Höhe von 3 Mio. EUR für eine neu zu bauende Messehalle sowie in Höhe von 2 Mio. EUR an die TBO zur Schlussfinanzierung des Bads.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Die Bereiche Verkehr, Städtebau und Grünflächenmanagement nehmen mit 27,8 Mio. EUR Nettoinvestitionen einen hohen Stellenwert ein. Dabei sind Planungsmittel und auch schon erste Umsetzungsmittel für mehrere Brücken berücksichtigt.

Neben den zusätzlichen laufenden Aufwendungen erfordert der Kitabereich netto 4,4 Mio. EUR Investitionen, während der Schulbereich in diesem Doppelhaushalt mit netto 25,4 Mio. EUR sehr hoch dotiert ist. Dies liegt an der Umsetzung von drei großen Schulsanierungs- und Umbauprojekten: Georg-Monsch-Schule (Grundschule), Eichendorffschule (Grund- und Gemeinschaftsschule sowie SFZ Albersbösch) und Schillergymnasium.

Unter Berücksichtigung der notwendigen Budgeterhöhungen verbleibt am Ende des mittelfristigen Planungszeitraums ein **freier Finanzierungsmittelbestand von rund 3,4 Mio. EUR**. Ein Wert von 3 bis 4 Mio. EUR ist der erforderliche Mindestfinanzierungsmittelbestand.

Mit Überschüssen im ordentlichen Ergebnis von 12,5 Mio. EUR in 2018 und 5,9 Mio. EUR in 2019 erfüllt der Doppelhaushalt 2018/19 die gesetzlichen Anforderungen an einen ausgeglichenen Haushalt – die in diesen Jahren verbrauchten Ressourcen können vollständig erwirtschaftet werden. Aus dem Ergebnishaushalt werden jährliche Zahlungsmittelüberschüsse von 20,7 bzw. 13,7 Mio. EUR zur Finanzierung der Investitionen erwirtschaftet.

## 2. Eckdaten des überarbeiteten Haushaltsentwurfs

### a) Vorläufiges Ergebnis 2017 – vgl. Anlage 1, Nr. 2

Im Vergleich zur Einbringungsvorlage des DHH 2018/19 (mit Hochrechnung Stand Nov. 2017) ergibt sich im vorläufigen IST 2017 eine **Erhöhung des freien Zahlungsmittelbestandes um insgesamt rd. 4,47 Mio. EUR**:

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

<b>Finanzwirksame Veränderungen 2017</b> Stand 20.02.2018		Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-) im Vergleich zur Einbringung	
		T€	
Gewerbesteuer	+	3.500	
Gewerbesteuerumlage	-	630	
Erstattungszinsen/Nachzahlungszinsen	-	310	
Vergnügungssteuer	+	820	
Einkommensteueranteil	+	880	
Umsatzsteueranteil	-	20	
Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale	+	350	
<b>Summe der finanzwirksamen Veränderungen im Ergebnishaushalt</b>	<b>+</b>	<b>4.590</b>	
zusätzliche investive Auszahlungen	-	120	
<b>Summe der Veränderungen im Finanzhaushalt</b>	<b>-</b>	<b>120</b>	
<b>Finanzwirksame Verbesserung insgesamt</b>	<b>+</b>	<b>4.470</b>	
<b>bisher geplanter freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2017</b>		<b>13.489</b>	
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2017 neu</b>		<b>17.959</b>	

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf hat sich die Gewerbesteuer um weitere 3,5 Mio. EUR auf nunmehr 60 Mio. EUR verbessert. Analog steigt natürlich auch die zu entrichtende Gewerbesteuerumlage um 630 TEUR.

Nach der vom Ministerium für Finanzen vorgenommenen Regionalisierung der Ergebnisse der November-Steuerschätzung können die Kommunen Baden-Württembergs mit Mehreinnahmen in Höhe von 400 Mio. EUR für 2017 rechnen.

Während der Umsatzsteueranteil wieder geringfügig auf den ursprünglich geplanten Wert zurückfällt, ergibt sich für den Einkommensteueranteil dagegen eine Verbesserung von 880 TEUR.

Neben einer Verbesserung von 350 TEUR bei den Schlüsselzuweisungen und der Investitionspauschale muss vor allem auch die Vergnügungssteuer nochmals nach oben korrigiert werden. Diese erreicht ein Niveau von 3,4 Mio. EUR und liegt damit nochmals 820 TEUR über dem im Haushaltsentwurf prognosti-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

zierten Wert. Neben dem grundsätzlichen Anstieg durch den Entfall der Höchststeuer sind hier jedoch einige Sondereffekte mit eingeflossen.

Insbesondere die Verbesserungen bei Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisungen sowie Einkommensteueranteil bleiben durch die Regelungen des FAG und die dadurch zu erwartenden Verschlechterungen im Jahr 2019 nur zum Teil im Haushalt erhalten. Die tatsächliche „Nettoverbesserung“ beträgt im weiteren Zeitablauf lediglich 25 bis 30 % der ursprünglichen Beträge.

Im investiven Bereich war im Vergleich zur Einbringung noch die Erhöhung der überplanmäßigen Ausgabe für die Maßnahmen im Vinzentiusgarten um 120 TEUR zu berücksichtigen.

Die Gesamtverbesserung von 4,47 Mio. EUR führt zu einem **freien Finanzierungsmittelbestand am 31.12.2017 von rd. 18 Mio. EUR.**

## b) Rahmendaten der mittelfristigen Planung 2018 – 2021

Die Verwaltung bleibt grundsätzlich bei den im 1. Haushaltsentwurf zu Grunde gelegten Planungsprämissen. Gleichwohl sind aufgrund der November-Steuerschätzung sowie aufgrund der Verbesserung der Steuerkraft im Jahr 2017 einige Positionen anzupassen.

Obschon die Gewerbesteuereinnahmen 2017 mit 60 Mio. EUR über dem Plan lagen, wird aus Gründen der Vorsicht vorgeschlagen, die bisherigen – für sich betrachtet immer noch ambitionierten – Planansätze beizubehalten (2018: 58 Mio. EUR, 2019: 60 Mio. EUR, 2020: 62 Mio. EUR, 2021: 64 Mio. EUR). Die Gewerbesteuer ist die am wenigsten verlässlich prognostizierbare Steuerart, da hier individuelle Entwicklung bereits weniger Unternehmen zu erheblichen Verwerfungen führen können.

Die positive Entwicklung der Vergnügungssteuer nach Entfall der Höchststeuersätze lässt dagegen trotz Berücksichtigung der Tatsache, dass das Ergebnis 2017 zusätzlich durch Einmaleffekte beeinflusst war, die bisherige Planung in neuem Licht erscheinen. Eine Erhöhung der Ansätze um insgesamt 1,75 Mio. EUR auf nunmehr

2018: 2,1 Mio. EUR  
2019: 2,0 Mio. EUR  
2020: 1,8 Mio. EUR  
2021: 1,75 Mio. EUR

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

kann daher guten Gewissens vorgeschlagen werden. Nach wie vor ist dabei der bis 2021 prognostizierbare Rückgang durch den neuen Glücksspielstaatsvertrag berücksichtigt.

Die neuen Prognosen der Steuerschätzung vom November 2017 und die entsprechend angepassten Orientierungsdaten des Finanzministeriums konnten im Haushaltsentwurf nicht mehr berücksichtigt werden und führen daher nun zu einigen Veränderungen.

Verschiebungen beim Umsatzsteueranteil, die insgesamt zu einer geringfügigen Verschlechterung von 31 TEUR führen stehen erhebliche Steigerungen beim Einkommensteueranteil (+ 6,3 Mio. EUR in den vier Planjahren) gegenüber. Aus Gründen der Vorsicht wurden die äußerst positiven Prognosen der Steuerschätzung für die Steigerungen in den Jahren 2020 und 2021 (5,6% pro Jahr!) nur zur Hälfte, also mit 2,8 %-Punkten in die Planung übernommen. Die Erhöhung des Kopfbetrags lässt die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2018 noch einmal um 0,1 Mio. EUR ansteigen, bevor diese ab 2019 dann erheblich hinter den bisherigen Planwerten zurückbleiben. Grund hierfür ist die hohe Steuerkraftsumme des Jahres 2017 (v.a. durch die gute Gewerbesteuerentwicklung) sowie auch der Folgejahre (v.a. durch die Erhöhung des Einkommensteueranteils). Somit verbleibt in Summe der Jahre 2018-21 sogar ein ,Minus bei den Schlüsselzuweisungen von 3,1 Mio. EUR.

Aus denselben Gründen führt auch die Anpassung der Ansätze für FAG- und Kreisumlage zu einer Verschlechterung von zusammen 2,7 Mio. EUR im Planungszeitraum.

Die Verbesserung von jährlich 17 TEUR beim Kindergartenlastenausgleich wird von der Erhöhung des Gewerbesteuerumlagesatzes um 0,5 % im Jahr 2018 (= -76 TEUR) sogleich wieder aufgefressen.

Insgesamt ergibt sich somit für die Planjahre 2018-21 eine Verbesserung von 2,1 Mio. EUR. Zusammen mit dem Plus aus 2017 von 4,5 Mio. EUR stehen damit **rd. 6,6 Mio. EUR mehr als bisher geplant zur Verfügung.**

## c) Korrekturen der Verwaltung, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen – vgl. Anlage 1 Nr. 3 **Mehrausgaben 645 TEUR**

Wie bei jeder Haushaltsplanaufstellung ergeben sich zwischen der Versendung der Einbringungsvorlage und der Beratung im HBA Veränderungen und Korrekturen.

Insgesamt werden im Zeitraum 2018-2021 **Mehrausgaben von 645 TEUR** erforderlich. Insbesondere entfallen davon 370 TEUR auf zusätzliche Baukosten für die Kita am Mühlbach, 120 TEUR auf Kostensteigerungen beim Ausbau der Fessenbacher Straße, 75 TEUR für den Ausbau von weiteren Unterrichts-

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

räumen der Musikschule, 50 TEUR für den Baustellenunterstützungsfonds Östliche Innenstadt und 30 TEUR für Zuschüsse an das Haus des Lebens.

Zu weiteren Details vgl. Anlage 1 Nr. 3.

### 3. Bildung eines Zukunftsfonds Offenburg - Reservierung 5 Mio. EUR bis 2021 25 Mio. EUR ab 2022

#### 3.1. Intention

Die Verwaltung schlägt vor, mit dem Doppelhaushalt 2018/19 einen „Zukunftsfonds Offenburg“ auszuweisen. Der Fonds hat insbesondere die Funktion, bereits heute reale Finanzierungsmöglichkeiten für wichtige Zukunftsthemen der Stadt auch über das Jahr 2021 hinaus aufzuzeigen. Im Unterschied zu den meisten anderen Ansätzen im Haushalt werden im Zukunftsfonds in der Regel jedoch keine Kosten ausgewiesen sondern lediglich Finanzierungsmittel reserviert.

Mit dem Zukunftsfonds Offenburg wurde ein Modell entwickelt, wie sich die Stadt bereits heute auf mittel- bis langfristig zu erwartende Anforderungen einstellen bzw. für diese vorsorgen kann. Auch einige Anträge der Fraktionen zeigen, dass hier bereits mit viel Weitsicht über den „Tellerrand“ des aktuellen Planungszeitraums hinaus in die Zukunft geblickt wird und künftige Herausforderungen erkannt werden.

Der Zukunftsfonds folgt dementsprechend auch der Intention einiger Fraktionsanträge. Insbesondere der fraktionsübergreifende Antrag zur Oststadtschule ist darin berücksichtigt, auch wenn heute noch unklar ist, ob die hierfür im Zukunftsfonds benannten Finanzierungsmittel von 6 Mio. EUR (2,5 Mio. in 2020 und weitere 3,5 Mio. EUR ab 2022) ausreichen werden. Aber auch der Wunsch nach zusätzlichen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur oder die Qualität der Kinderbetreuung ist damit planerisch berücksichtigt.

#### 3.2. Finanzielle Dimension

Wie bereits mit dem Haushaltszwischenbericht und mit der Einbringung des Doppelhaushaltes 2018/19 angedeutet, haben sich durch das Ergebnis 2017 und den neuen Haushaltserlass von Ende November 2017 noch einmal Verbesserungen von rund 6,6 Mio. EUR ergeben (Details hierzu siehe Anlage 1, lfd. Nr. 2 zu dieser Vorlage), die teilweise bereits realisiert sind, sich teilweise aber auch erst noch realisieren müssen. Hiervon werden – sofern der Rat den Vorschlägen der Verwaltung folgt – rund 1,6 Mio. EUR benötigt um andere Verschlechterungen zu kompensieren und um Anträge der Ortschaften und der Fraktionen zu finanzieren. **Es verbleiben 5 Mio. EUR**, die für weitere Fraktionsanträge sowie zur Finanzierung derzeit noch nicht bezifferbarer Zukunftsaufgaben eingesetzt werden sollen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Des Weiteren enthält der aktuelle Doppelhaushalt mit seiner mittelfristigen Planung bis 2021 einmalige und außerordentliche Projekte **im Umfang von 25 Mio. EUR**, die in dieser Form sich nicht verstetigen werden.

Dies sind zum einen die **drei außerordentlichen Kapitalzuführungen mit insgesamt 10 Mio. EUR** an Städtische Gesellschaften: 5 Mio. EUR an die Wohnbau als Eigenkapitalnachweis für rund 100 öffentlich geförderte Wohnungen, die in den nächsten Jahren gebaut werden. 3 Mio. EUR an die Messe als Eigenkapitalanteil für den Bau einer neuen Messehalle und 2 Mio. EUR an die TBO für die planmäßige Schlussfinanzierung des Bades.

Des Weiteren realisiert die Stadt im aktuellen Planungszeitraum gleich drei großen Schulprojekte (Georg-Monsch-Schule, Eichendorffschule, Schillergymnasium), die rund 1/3 aller Schülerinnen und Schüler in Offenburg erreichen werden, mit einem Bruttovolumen von 32,2 Mio. EUR - ein Betrag, der sich in diesem Volumen nicht sofort wiederholen wird. Nach Abzug von Zuschüssen und der KfW-Finanzierung des energetischen Teils (der über KfW Darlehen finanziert wird), verbleibt ein **außerordentlich hoher städtischer Eigenanteil von rund 15 Mio. EUR**, der die aktuelle Planung belastet.

Sowohl die verbleibenden Verbesserungen mit 5,0 Mio. EUR als auch die in der nächsten mittelfristigen Planungsperiode (heute Stufe II) freiwerdenden Mittel von 25 Mio. EUR **sollen in einen Zukunftsfonds Offenburg eingelegt werden** um bereits heute erkennbare Risiken, Projekte und zusätzliche Anforderungen auch in den 20er Jahren des aktuellen Jahrhunderts finanziell abzusichern. Bei der Annahme eines zumindest gleichbleibenden Zahlungsmittelüberschusses des laufenden Bereichs stehen somit **insgesamt 30 Mio. EUR zur Verfügung**.

### 3.3. Zukunftsaufgaben

- a) Von den insgesamt 30 Mio. EUR **sollen 10 Mio. EUR** für derzeit noch nicht abschließend von der Kostenseite verifizierbare Projekte bereitgestellt werden, davon die Hälfte bereits in der derzeitigen Stufe I der Planung.

Insbesondere werden – entsprechend des interfraktionellen Antrags aller 5 Gemeinderatsfraktionen – für die **Oststadtschule bereits in 2020 Mittel in Höhe von 2,5 Mio. EUR** zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor, für die Zeit danach **weiter 3,5 Mio. EUR** für dieses Projekt im Zukunftsfonds zu reservieren.

Des Weiteren könnten bereits in Stufe I aus diesen Mittelreservierungen z.B. eine frühere Realisierung des neuen Rathauses Bühl (sofern die geplante Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde realisiert werden kann), die Heimattage 2022, weitere Qualitätsverbesserungen in Kitas und bei der Schulkindbe-



# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

treuung (SPD Antrag), ein Testlauf/Pilotversuch für eine zusätzliche städtische Wohnungsbauförderung (Antrag B90/Die Grünen) finanziert werden – soweit dies erforderlich oder überhaupt generell machbar ist.

- b) Weitere **10 Mio. EUR** in Stufe II **sollen für drei große Hallenprojekte** in den Ortsteilen ab 2022 – Abtsberghalle Zell-Weierbach, Sporthalle Elgersweier und Sporthalle Zunsweier – reserviert werden.
- c) Mit **ebenfalls 10 Mio. EUR** in Stufe II soll die Erhöhung der Mittel für **Verkehrsinfrastruktur, städtebauliche Entwicklungen und Grünflächenmanagement** von derzeit knapp 28 Mio. EUR (2018 bis 2021) auf 38 Mio. EUR für 2022 bis 2025 erhöht werden (+ 36 %). Darin könnten auch erste Zuführungen zu einem Landesgartenschau-Fonds enthalten sein – (s. lfd. Nr. 4 der Vorlage). Damit wird dem Grunde nach auch der Antrag der CDU-Fraktion berücksichtigt und für die Zukunftsaufgabe Verkehrsinfrastruktur ab 2022 erheblich mehr Mittel bereitgestellt.

## 4. Finanzierung Landesgartenschau 2031-2035 – erste Überlegungen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 5.2.2018 mit großer Mehrheit die Verwaltung beauftragt, im Rahmen einer Machbarkeitsstudie und Bürgerbeteiligung zu prüfen, ob sich Offenburg für den Zeitraum 2031 bis 2035 für die Ausrichtung einer Landesgartenschau bewerben soll. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keinerlei Aussagen zu den Kosten getroffen werden können ist es doch sinnvoll, bereits im Vorfeld einer möglichen Bewerbung erste Finanzierungsüberlegungen anzustellen.

Eine Landesgartenschau ist ein städtebauliches Entwicklungsprojekt, dessen positive Wirkungen sehr nachhaltig sein können und im Idealfall über Jahrzehnte in der Stadt spürbar sein werden. Dementsprechend ist es richtig die Finanzierung der städtischen Eigenmittel ebenfalls über einen entsprechenden langfristigen Zeitraum von z.B. 25 Jahre zu gestalten. Dabei soll die durchschnittliche jährliche Haushaltsbelastung so bemessen sein, dass andere wichtige Aufgaben weiterhin weitestgehend uneingeschränkt erfüllt werden können.

Die Verwaltung könnte sich vorstellen hierfür möglichst frühzeitig mit dem Aufbau eines Landesgartenschau-Fonds (LGS-Fonds) zu beginnen. Der Fonds könnte eine Laufzeit von 25 Jahre haben und aus einer „Ansparphase“ und einer „Tilgungsphase“ bestehen. Ein gut vertretbarer finanzieller Einsatz könnte beispielsweise 1 % der jährlichen Gewerbesteuer- und Einkommenssteuereinnahmen der Stadt darstellen (1 % Stand 2018 = rund 850 TEUR p.a.). Durch den Bezug auf die zwei wichtigsten Einnahmegrößen der Stadt ergibt sich automatische eine Dynamisierung um Kaufkraftverluste auszugleichen, gleichzeitig bleibt die effektive Belastung des Haushaltes jedoch immer gleich.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Bei der aktuell in den mittelfristigen Planungen unterstellten Steuerentwicklung und einem ab 2022 unterstellten Wachstum von 1,3 % pro Jahr ergäbe sich in der Ansparphase von z.B. 15 Jahren eine LGS-Rücklage von rund 14 Mio. EUR. Diese Rücklage würde dann durch ein Darlehen von 11 Mio. EUR ergänzt, das über 10 Jahre wieder auf 0 EUR zurück geführt würde – die Belastung hieraus soll ebenfalls 1 % der Gewerbesteuer- und Einkommenssteuereinnahmen entsprechen. Insgesamt könnten somit 25 Mio. EUR bereitgestellt werden. Hinzu käme der Landeszuschuss für eine LGS von derzeit 5 Mio. EUR. **Insgesamt wäre somit ein Volumen von rund 30 Mio. EUR darstellbar.** Hinzu kämen üblicherweise noch weitere, projektabhängige Zuschüsse, die derzeit jedoch nicht beziffert werden können.

Mit diesen ersten Finanzierungsüberlegungen sollen weder mögliche Kosten noch irgendwelche Kostenobergrenzen definiert werden. Die Verwaltung sieht sich jedoch in der Pflicht, bereits in diesem frühen Stadium einen realistischen Finanzierungsansatz zu benennen und hierfür auch Vorsorge zu treffen. In dem unter lfd. Nr. 3 beschriebenen **Zukunftsfonds Offenburg** werden deshalb ausdrücklich auch Mittel für Zuführungen an einen LGS-Fonds reserviert (s. lfd. Nr. 3.3. c). Von den dort reservierten Mittel für Verkehrsinfrastruktur, städtebauliche Entwicklung und Grünflächenmanagement in Höhe von 10 Mio. EUR könnten beispielsweise 3 bis 4 Mio. EUR hierfür eingesetzt werden. Die verbleibenden zusätzlichen 6 bis 7 Mio. EUR (für 4 Jahre) würden immer noch eine erhebliche Steigerung des Mitteleinsatzes z.B. für die Verkehrsinfrastruktur ermöglichen.

Diese ersten Finanzierungsüberlegungen würden in eine eventuelle Bewerbung einfließen und nach einem Zuschlag im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/21 weiter konkretisiert.

## 5. Zusatzanträge der Ortschaftsräte – Anlage 2 **Mehrausgaben 90 TEUR**

Nach Prüfung der Anträge durch die zuständigen Fachbereiche werden die in Anlage 1 Nr. 5 enthaltenen Maßnahmen mit Mehrausgaben von 90 TEUR zur Aufnahme in den DHH 2018/19 vorgeschlagen. Begründungen s. Anlage 2.

## 6. Zusatzanträge der Fraktionen – Anlage 3 **Mehrausgaben 1.235 TEUR incl. Zukunftsfonds 4.235 TEUR**

Nach Prüfung der Anträge (Anlage 4) durch die zuständigen Fachbereiche schlägt die Verwaltung die in Anlage 1 Nr. 6 dargestellten Maßnahmen vor. Von der Gesamtsumme entfallen 1 Mio. EUR auf Verbesserungen für die Infrastruktur durch Erhöhung der Mittel im Nachhaltigkeitskonzept Straßen (Antrag der CDU-Fraktion), 90 TEUR auf einen Ehrenamtsfonds für die Kernstadt (gemeinsamer

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

---

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

---

Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, Freie Wähler und FDP), 55 TEUR auf die Anschaffung einer zusätzlichen Kamera für die Verkehrsüberwachung (SPD-Antrag), 50 TEUR für die vorgezogene Planung des Feuerwehrhauses Rebland (CDU-Antrag) und 40 TEUR auf die Erhöhung des Zuschusses an die Beratungsstelle Frauenhaus Offenburg.

Des Weiteren werden im Rahmen des Zukunftsfonds Offenburg entsprechend des interfraktionellen Antrags aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen für die Oststadtschule 2,5 Mio. EUR bereits in 2020 zur Verfügung gestellt. Weitere 500 TEUR werden in 2019 konkret reserviert um – bei förderrechtlicher Zulässigkeit – im Rahmen eines Pilotversuchs die Wirkung einer zusätzlichen kommunalen Unterstützung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu finanzieren, ähnlich des von B90/Die Grünen formulierten Haushaltsantrags. Der Antrag der SPD-Fraktion zur Absicherung eventuell zusätzlich entstehender Kosten für Qualitätsverbesserungen im Kita-Bereich und bei der Schulkindbetreuung wird ebenfalls durch Mittelreservierungen im Zukunftsfonds entsprochen.

Die Stellungnahmen der Verwaltung zu allen Fraktions-Anträgen finden Sie in Anlage 3.

## **7. Zusammenfassung mit Vorschlag der Verwaltung**

Unter Berücksichtigung der vorstehend vorgeschlagenen Veränderungen werden der Gesamt-Finanzhaushalt und der Gesamt-Ergebnishaushalt wie folgt fortgeschrieben:

### **a) Fortgeschriebener Finanzhaushalt 2017 – 2021**

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

<b>I. Gesamtfinanzhaushalt 2018/19 und mittelfristige Finanzplanung</b>	HR 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Finanzierungsmittelbestand am 01.01. (lt. Bilanz)</b>	<b>10.780.000</b>	<b>14.163.600</b>	<b>12.003.380</b>	<b>7.725.110</b>	<b>3.622.940</b>
<b>Zuschussbudgets</b>	<b>-73.293.410</b>	<b>-77.805.720</b>	<b>-80.409.170</b>	<b>-81.542.070</b>	<b>-82.746.470</b>
<b>nicht budgetiert Überschuss</b>	<b>95.148.010</b>	<b>98.508.500</b>	<b>94.105.900</b>	<b>92.862.900</b>	<b>95.496.900</b>
<b>Überschuss (-)/Unterdeckung (+) aus lfd. Tätigkeit</b>	<b>21.854.600</b>	<b>20.702.780</b>	<b>13.696.730</b>	<b>11.320.830</b>	<b>12.750.430</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.563.000	10.553.000	4.638.000	2.842.000	2.040.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-23.205.000	-36.369.000	-27.654.000	-22.156.000	-12.312.000
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-19.642.000</b>	<b>-25.816.000</b>	<b>-23.016.000</b>	<b>-19.314.000</b>	<b>-10.272.000</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss (+)/-bedarf (-)</b>	<b>2.212.600</b>	<b>-5.113.220</b>	<b>-9.319.270</b>	<b>-7.993.170</b>	<b>2.478.430</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.171.000	3.370.000	5.845.000	5.280.000	
Auszahlungen aus Finanzierungstät. (Tilgungen)	0	-417.000	-804.000	-1.389.000	-2.017.000
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.171.000</b>	<b>2.953.000</b>	<b>5.041.000</b>	<b>3.891.000</b>	<b>-2.017.000</b>
HH-unwirksame Vorgänge					
<b>Veränderung Finanzierungsmittelbestand</b>	<b>3.383.600</b>	<b>-2.160.220</b>	<b>-4.278.270</b>	<b>-4.102.170</b>	<b>461.430</b>
<b>Finanzierungsmittelbestand am 31.12. (lt. Bilanz)</b>	<b>14.163.600</b>	<b>12.003.380</b>	<b>7.725.110</b>	<b>3.622.940</b>	<b>4.084.370</b>
Liquiditätsdarl. an verb. Unternehmen, Geldmarktpapiere, BSV	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000	21.400.000
davon gebunden für Budgetvorträge	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000	-2.605.000
davon gebunden für Haushaltsübertragungen	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000	-19.470.000
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12.</b>	<b>13.488.600</b>	<b>11.328.380</b>	<b>7.050.110</b>	<b>2.947.940</b>	<b>3.409.370</b>
<b>II. Veränderungen nach Haushaltseinbringung lt. Anlage 1 dieser Vorlage</b>					
a) Verbesserung Ergebnis 2017 und Anpassung anderer Rahmendaten (Anlage 1 Nr. 2)	4.470.000	1.359.000	-1.742.000	304.000	2.197.000
b) Korrekturen, Ergänzungen und zwangsläufige Veränderungen (Anlage 1 Nr. 3)	0	-495.000	-130.000	-10.000	-10.000
c) Zukunftsfonds Offenburg (Anlage 1 Nr. 4)	0	0	-2.500.000	-2.500.000	0
d) Zusatzanträge der Ortschaften (Anlage 1 Nr. 5)	0	-20.000	-30.000	0	-40.000
e) Zusatzanträge und Deckungsvorschläge Fraktionen (Anlage 1 Nr. 6)	0	-65.000	-90.000	-440.000	-640.000
<b>Summe der Veränderungen (Anlage 1 Nr. 6)</b>	<b>4.470.000</b>	<b>779.000</b>	<b>-4.492.000</b>	<b>-2.646.000</b>	<b>1.507.000</b>
<b>Freier Finanzierungsmittelbestand am 31.12. neu</b>	<b>17.958.600</b>	<b>16.577.380</b>	<b>7.807.110</b>	<b>1.058.940</b>	<b>3.027.370</b>

Die einzelnen Einflussgrößen auf die mittelfristige Finanzplanung wurden oben beschrieben. Die Veränderungen zur Einbringungsvorlage vom 18.12.2017 sind in Anlage 1 dieser Vorlage detailliert dargestellt.

Im Ergebnis zeigt die mittelfristige Finanzplanung, dass die geplanten Investitionen vollständig aus dem laufenden Einnahmen-Überschuss (Cash-Flow) aus der

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

035/18

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:  
Hotz, Peter

Tel. Nr.:  
82-2218

Datum:  
09.03.2018

Betreff: Doppelhaushalt 2018/19 - überarbeiteter Haushaltsentwurf

Ergebnisrechnung sowie aus dem zum 01.01.2018 vorhandenen Finanzierungsmittelbestand finanziert werden können. Die Liquidität kann in allen Planjahren gewährleistet werden. Darüber hinaus verbleibt noch ein freier Finanzierungsmittelbestand am Ende des Planungszeitraums (Ende 2019) von rd. 3 Mio. EUR, der in dieser Dimension zwar am unteren Rand des erforderlichen Korridors von 3 bis 4 Mio. EUR liegt, aber noch vertretbar ist.

## b) Fortgeschriebener Ergebnishaushalt 2018 – 2021

Aus den in Anlage 1 dargestellten Veränderungen ergibt sich im fortgeschriebenen Ergebnishaushalt für 2018 ein um 1,3 Mio. EUR höheres positives Ergebnis von 13,8 Mio. EUR. Für 2019 sinkt das ordentliche Ergebnis um 1,8 Mio. EUR auf nunmehr 4,1 Mio. EUR

Damit ergibt sich folgender fortgeschriebener Ergebnishaushalt:

Gesamt-Ergebnishaushalt	Doppelhaushalt 2018/19				
	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
<b>Erträge und Aufwendungen</b>					
30110000 Grundsteuer A	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00
30120000 Grundsteuer B	10.100.000,00	10.420.000,00	10.420.000,00	10.420.000,00	10.420.000,00
30130000 Gewerbesteuer	53.000.000,00	58.000.000,00	60.000.000,00	62.000.000,00	64.000.000,00
30210000 Gemeindeant. Einkst.	27.400.000,00	30.191.000,00	31.864.000,00	33.380.000,00	34.923.000,00
30220000 Gemeindeanteil Ust.	7.298.000,00	8.890.000,00	8.692.000,00	8.881.000,00	9.080.000,00
30310000 Vergnügungssteuer	1.500.000,00	2.100.000,00	2.000.000,00	1.800.000,00	1.750.000,00
30320000 Hundesteuer	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
30510000 Familienleistungsaus	2.203.000,00	2.257.000,00	2.324.000,00	2.415.000,00	2.482.000,00
*** Steuern und ähnliche Abgaben	101.776.000,00	112.133.000,00	115.575.000,00	119.171.000,00	122.930.000,00
*** Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.083.500,00	48.089.150,00	43.328.150,00	42.051.150,00	40.628.150,00
*** Sonstige Transfererträge					
*** Öffentlich-rechtliche Leistungsent	5.238.500,00	6.007.400,00	6.038.400,00	6.038.400,00	6.038.400,00
*** Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.856.050,00	3.013.050,00	3.013.050,00	3.013.050,00	3.013.050,00
*** Kostenerstattungen und Kostenumlag	1.569.950,00	1.425.800,00	1.440.800,00	1.410.800,00	1.450.800,00
*** Zinsen, Darlehensrückflüsse u.ä. E	385.300,00	385.300,00	385.300,00	385.300,00	385.300,00
*** Aktivierte Eigenleist., Bestandsve	310.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00
*** Sonstige ordentliche Erträge	4.408.300,00	4.630.600,00	4.611.400,00	4.611.400,00	4.611.400,00
**** Ordentliche Erträge	161.627.600,00	175.974.300,00	174.682.100,00	176.971.100,00	179.347.100,00
*** Personalaufwendungen	41.046.500,00-	45.277.500,00-	47.012.100,00-	48.187.500,00-	49.391.900,00-
*** Versorgungsaufwendungen	480.000,00-	514.000,00-	514.000,00-	514.000,00-	514.000,00-
*** Aufwendungen für Sach-/Dienstleist	24.829.720,00-	26.221.530,00-	26.375.030,00-	26.096.530,00-	26.136.530,00-
*** Bilanzielle Abschreibungen	15.740.000,00-	15.400.000,00-	15.000.000,00-	15.000.000,00-	15.000.000,00-
*** Zinsen und sonstige Finanzaufwendu	31.600,00-	58.500,00-	59.100,00-	59.100,00-	59.100,00-
43410000 Gewerbesteuerumlage	9.554.000,00-	10.455.000,00-	10.737.000,00-	11.095.000,00-	11.453.000,00-
43710000 Finanzausgleichsumlage	19.235.000,00-	19.646.000,00-	23.064.000,00-	24.286.000,00-	22.674.000,00-
43720000 Kreisumlage	23.239.000,00-	24.063.000,00-	26.551.000,00-	27.698.000,00-	26.761.000,00-
*** Transferaufwendungen	70.071.910,00-	69.012.610,00-	75.814.610,00-	78.541.610,00-	76.350.610,00-
*** Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.438.270,00-	5.688.380,00-	5.802.530,00-	5.997.530,00-	5.997.530,00-
**** Ordentliche Aufwendungen	157.638.000,00-	162.172.520,00-	170.577.370,00-	174.396.270,00-	173.449.670,00-
**** Ordentliches Ergebnis	3.989.600,00-	13.801.780,00-	4.104.730,00-	2.574.830,00-	5.897.430,00-
**** Außerordentliche Erträge und Aufw					
**** Gesamtergebnis	3.989.600,00-	13.801.780,00-	4.104.730,00-	2.574.830,00-	5.897.430,00-

Die positiven ordentlichen Ergebnisse in allen Planjahren bedeuten, dass alle Ressourcenverbräuche durch Erträge derselben Periode gedeckt werden und darüber hinaus ein Überschuss erwirtschaftet wird. Damit ist nach § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung der **Haushaltsausgleich** gegeben und der **DHH 2018/19 genehmigungsfähig**.